



Kundenvereinbarung für Service Nr. OE1xxx

Stand: April 2019

zwischen

und

ÖCS Computer Service GmbH

Laxenburgerstraße 252

1230 Wien

Diese Kundenvereinbarung für Services sowie die anwendbaren Anlagen und Auftragsdokumente bilden die vollständige Vereinbarung in Bezug auf Geschäftsvorgänge unter dieser Vereinbarung (gemeinsam „Vereinbarung“ genannt), auf deren Basis der Kunde ÖCS Services (nachfolgend auch „Produkte“ genannt) und Services anderer Anbieter (nachfolgend auch „Produkte anderer Anbieter“ genannt) bestellen kann. In Auftragsdokumenten sind spezifische Daten von Geschäftsvorgängen, wie z. B. Gebühren und eine Beschreibung des Produkts sowie entsprechende Informationen, enthalten. Beispiele für Auftragsdokumente sind unter anderem Leistungsbeschreibungen, Servicebeschreibungen, Bestellungen, Ergänzungen und Rechnungen. Anlagen enthalten ergänzende Bedingungen, die für bestimmte Arten von Produkten (z. B. Produktkapazität oder Testservices) gelten. Bei Widersprüchen hat eine Anlage Vorrang vor dieser Kundenvereinbarung und ein Auftragsdokument hat Vorrang vor dieser Kundenvereinbarung und seinen Anlagen und gilt nur für den bestimmten Geschäftsvorgang.

1. Services

- a. ÖCS bietet Beratungs-, Installations-, Anpassungs- und Konfigurations-, Wartungs- und sonstige Services gemäß der Beschreibung in einer Anlage oder einem Auftragsdokument an. Der Kunde erhält den gesetzlichen Vorschriften entsprechend das Nutzungsrecht an urheberrechtlich geschützten Werken, die ÖCS im Rahmen einer Leistungsbeschreibung für den Kunden entwickelt („Projektmaterialien“). Projektmaterialien umfassen weder urheberrechtlich geschützte Werke, die dem Kunden zwar unter der Leistungsbeschreibung bereitgestellt, aber nicht für ihn erstellt werden, noch Änderungen oder Erweiterungen dieser Werke im Rahmen der Leistungsbeschreibung („Bestehende Werke“). Für einige bestehende Werke gelten eigenständige Lizenzvereinbarungen („Bestehende lizenzierte Werke“). Ein Programm ist ein Beispiel für ein bestehendes lizenziertes Werk und es gelten die Programmbedingungen. ÖCS erteilt dem Kunden das unwiderrufliche (abhängig von den Zahlungsverpflichtungen des Kunden), nicht ausschließliche, weltweite Recht, bestehende Werke, bei denen es sich nicht um bestehende lizenzierte Werke handelt, zu nutzen, auszuführen, zu reproduzieren, anzuzeigen, vorzuführen und abgeleitete Werke davon zu erstellen. ÖCS behält das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite, abgegoltene Recht, Projektmaterialien zu nutzen, auszuführen, zu reproduzieren, anzuzeigen, vorzuführen, in Unterlizenz zu vergeben oder zu verteilen und abgeleitete Werke davon zu erstellen.
- b. Beide Vertragsparteien können einen Service kündigen, wenn ein Verstoß gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit dem Service nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums behoben wird. Bevor ÖCS den Service zurückzieht, wird ÖCS den Kunden unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen entsprechend informieren. Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der Gebühren für Services, die bis zum Wirksamkeitsdatum der Kündigung bereitgestellt wurden. Falls der Kunde die Services vorzeitig kündigt oder ÖCS die Services aufgrund eines Verstoßes des Kunden kündigt, verpflichtet sich der Kunde zur Erfüllung der Mindestvoraussetzungen und zur Zahlung der in der Leistungsbeschreibung oder im Auftragsdokument angegebenen Kündigungs- oder Ablösegebühren sowie aller angemessenen zusätzlichen Kosten, die ÖCS aufgrund der vorzeitigen Kündigung entstehen, z. B. Kosten in Verbindung mit Unteraufträgen oder Standortänderungen. ÖCS wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diese zusätzlichen Kosten zu minimieren.

2. Inhalte und Datenschutz

- a. Inhalte sind sämtliche Informationen oder Daten, die der Kunde in Verbindung mit den von ÖCS erbrachten Services, wie z. B. Beratung, Wartung oder Programmunterstützung, bereitstellt, verfügbar oder zugänglich macht. Die Bereitstellung von Inhalten berührt nicht die Eigentums- oder Lizenzrechte des Kunden an diesen Inhalten. ÖCS und ihre verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Auftragnehmer dürfen nur zur Bereitstellung und Verwaltung der jeweiligen Services auf die Inhalte zugreifen und diese nutzen. ÖCS wird sämtliche Inhalte vertraulich behandeln, indem Inhalte nur Mitarbeitern und Auftragnehmern von ÖCS und ausschließlich in dem Umfang offengelegt werden, der zur Erbringung der Services erforderlich ist.
- b. Der Kunde ist dafür verantwortlich, alle erforderlichen Berechtigungen und Genehmigungen einzuholen, um die Verwendung, Bereitstellung, Speicherung und anderweitige Verarbeitung von Inhalten in Verbindung mit den Services zu ermöglichen, und trägt dafür Sorge, dass diese sich auch auf ÖCS und ihre verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Auftragnehmer erstrecken. Insbesondere muss der Kunde alle erforderlichen Informationen bereitstellen, alle notwendigen Auskünfte erteilen und, soweit erforderlich, vor der Bereitstellung von Informationen über Personen in diesen Inhalten, insbesondere bei personenbezogenen oder anderen regulierten Daten, die Zustimmung der betroffenen Personen einholen. Der Kunde ist für eine angemessene Sicherung der Inhalte verantwortlich. Falls Inhalte staatlichen Vorschriften unterliegen könnten oder Sicherheitsmaßnahmen erforderlich machen, die den Umfang der von ÖCS für die Services angegebenen Maßnahmen überschreiten, wird der Kunde diese Inhalte nicht eingeben, bereitstellen oder zum Zugriff freigeben, außer wenn dies in den Bedingungen des maßgeblichen Auftragsdokuments ausdrücklich erlaubt ist oder ÖCS anderenfalls vorab schriftlich zugestimmt hat, zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen oder sonstige Maßnahmen zu implementieren.
- c. Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung von ÖCS unter <http://www.oecs.at/dpa> (EB-AV) sowie die jeweilige Anlage zu den EB-AV finden Anwendung, wenn und soweit ÖCS personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und i) die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) oder ii) eines der unter <http://ibm.com/dpa/dpl> aufgeführten weiteren Datenschutzgesetze auf diese Verarbeitung Anwendung findet.
- d. Auf Anforderung einer der beiden Parteien werden ÖCS, der Kunde oder ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen zusätzliche Vereinbarungen in der vorgeschriebenen Form schließen, die nach dem Gesetz zum Schutz der in Inhalten enthaltenen personenbezogenen oder regulierten personenbezogenen Daten erforderlich sind. Die Parteien kommen überein (und werden sicherstellen, dass ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen zustimmen), dass diese zusätzlichen Vereinbarungen den Bedingungen der Vereinbarung unterliegen.
- e. Bei Ablauf oder Beendigung der Services, oder auf Antrag des Kunden zu einem früheren Zeitpunkt, werden die Inhalte auf ÖCS IT-Ressourcen von ÖCS an den Kunden zurückgegeben oder entfernt. ÖCS kann bestimmte auf Anforderung des Kunden durchgeführte Maßnahmen in Rechnung stellen (z. B. die Bereitstellung der Inhalte in einem speziellen Format). ÖCS archiviert keine Inhalte; gemäß den ÖCS Aufbewahrungsverfahren für Sicherungen können jedoch Teile der Inhalte in Sicherungsdateien gespeichert bleiben, bis deren Ablaufdatum erreicht ist.

3. Gewährleistungen und Unterstützung nach Ablauf der Gewährleistung

- a. ÖCS gewährleistet, dass Services mit wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis gemäß der jeweils zutreffenden Anlage oder dem jeweils zutreffenden Auftragsdokument, einschließlich der vereinbarten Fertigstellungskriterien, bereitgestellt werden und dass Projektmaterialien zum Zeitpunkt der Bereitstellung den in der Anlage oder dem Auftragsdokument enthaltenen Bedingungen entsprechen. Die Gewährleistung für einen Service endet, sobald der Service endet.
- b. ÖCS gewährleistet weder den unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb eines Produkts, noch dass ÖCS alle Mängel beheben wird oder in der Lage ist, Unterbrechungen oder unbefugte Zugriffe auf ein Produkt durch Dritte zu verhindern. Diese Gewährleistungen sind abschließend und ersetzen sämtliche sonstigen eventuell bestehenden Ansprüche des Kunden. Die ÖCS Gewährleistungen gelten nicht im Falle von unsachgemäßem Gebrauch, Änderungen, Schäden, die nicht von ÖCS verursacht wurden, oder Nichteinhaltung der von ÖCS bereitgestellten Anweisungen. Preview-Services und Produkte anderer Anbieter werden unter der Vereinbarung im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche Gewährleistungen verkauft. Garantien anderer Anbieter werden ohne eigene Verpflichtung von ÖCS an den Kunden weitergegeben.

4. Gebühren, Steuern und Zahlung

- a. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der vereinbarten Vergütung für ein Produkt oder ein Produkt eines anderen Anbieters und aller Gebühren, die durch Nutzungsüberschreitungen entstehen. Die Gebühren verstehen sich zuzüglich aller anwendbaren Zölle, Steuern und sonstigen Abgaben, die von einer Behörde im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten oder Services unter der Vereinbarung auferlegt werden. Rechnungsbeträge sind bei Erhalt der Rechnung fällig und die Zahlung muss innerhalb von 30 Tagen auf ein von ÖCS angegebenes Konto erfolgen. Es können Verzugszinsen berechnet werden. Vorausbezahlte Services müssen innerhalb des vereinbarten Zeitraums in Anspruch genommen werden. ÖCS gewährt keine Gutschriften oder Rückerstattungen für vorausbezahlte Einmalgebühren oder sonstige bereits fällige oder bezahlte Gebühren.
- b. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, i) Quellensteuern, soweit gesetzlich erforderlich, direkt an die zuständige Behörde zu entrichten, ii) ÖCS eine Steuerbescheinigung als Nachweis der geleisteten Zahlung vorzulegen, iii) ÖCS nur den Nettobetrag nach Steuern zu bezahlen und iv) in dem Bestreben, eine Steuerbefreiung oder Ermäßigung dieser Steuern zu erreichen, umfassend mit ÖCS zusammenzuarbeiten und unverzüglich alle relevanten Dokumente auszufüllen und einzureichen.
- c. ÖCS kann die Vergütung für wiederkehrende Leistungen, Stundensätze und Mindestbeträge durch schriftliche Mitteilung mit einer Frist von drei (3) Monaten ändern. Die Änderung wird mit Rechnungsstellung, zum Beginn eines Berechnungszeitraums oder ab dem in der Mitteilung genannten Datum wirksam. Einmalbeträge können ohne Einhaltung einer Frist geändert werden. Eine solche Änderung von Einmalgebühren hat jedoch keine Auswirkungen auf eine Bestellung des Kunden, soweit i) die Bestellung des Kunden vor Ankündigung der Preiserhöhung bei ÖCS eingegangen ist und ii) innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Bestellung das Produkt ausgeliefert oder dem Kunden zur Verfügung gestellt wird.

5. Haftung und Entschädigung

- a. Unabhängig von der Rechtsgrundlage ist die Gesamthaftung von ÖCS für alle Ansprüche des Kunden im Zusammenhang mit der Vereinbarung bei tatsächlichen unmittelbaren Schäden begrenzt auf den Betrag (bei wiederkehrenden Gebühren auf maximal 12 Monatsgebühren), den der Kunde für die streitgegenständliche Leistung bezahlt hat. ÖCS übernimmt keine Haftung für mittelbare/indirekte Schäden oder wirtschaftliche Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftsabschlüsse, Wertverlust oder Umsatzverlust, Schädigung des guten Rufs oder ausgebliebene Einsparungen. Diese Haftungsbegrenzungen gelten gemeinschaftlich für ÖCS, ihre verbundenen Unternehmen, Auftragnehmer und Lieferanten.
- b. Die folgenden Beträge fallen nicht unter die vorstehenden Begrenzungen: i) Zahlungen an Dritte, auf die im nachstehenden Absatz verwiesen wird, und ii) Schäden, für die nach geltendem Recht keine Haftungsbegrenzung zulässig ist.
- c. Wenn ein Dritter Ansprüche gegen den Kunden geltend macht, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch vertragsgemäße Nutzung eines unter dieser Vereinbarung erworbenen Produkts hergeleitet werden, wird ÖCS den Kunden gegen alle Ansprüche Dritter verteidigen und dem Kunden alle Schadenersatzbeträge erstatten, die von einem Gericht auferlegt wurden oder in einem Vergleich enthalten sind, der zuvor von ÖCS gebilligt wurde, sofern der Kunde ÖCS unverzüglich i) von der Geltendmachung solcher Ansprüche schriftlich benachrichtigt, ii) die von ÖCS angeforderten Informationen bereitstellt und iii) ÖCS alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen überlässt und sich zu einer angemessenen Mitwirkung, einschließlich Bemühungen um Schadensbegrenzung, bereiterklärt.
- d. ÖCS übernimmt keine Haftung für Ansprüche, die auf Produkte anderer Anbieter oder Produkte oder Services, die nicht von ÖCS bereitgestellt wurden, zurückzuführen sind; oder für Ansprüche, die auf Rechtsverletzungen oder Verletzungen der Rechte Dritter beruhen, die durch Inhalte oder die Materialien, Entwürfe und Spezifikationen des Kunden oder die Nutzung nicht aktueller Versionen oder Releases eines Produkts verursacht wurden und durch die Nutzung des aktuellen Release oder der aktuellen Version vermeidbar gewesen wären.

6. Kündigung

Beide Vertragsparteien können diese Kundenvereinbarung i) nach Ablauf oder Beendigung ihrer Verpflichtungen unter der Vereinbarung ordentlich mit einer Frist von mindestens einem Monat kündigen oder ii) außerordentlich kündigen, wenn die jeweils andere gegen eine wesentliche vertragliche Verpflichtung

verstößt, sofern die kündigende Vertragspartei die andere schriftlich mahnt und ihr eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen einräumt. Bedingungen, die ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger oder Zessionare. Die Kündigung dieser Kundenvereinbarung hat keine Auswirkung auf die Auftragsdokumente, und Bestimmungen dieser Kundenvereinbarung und der Anlagen, die sich auf diese Auftragsdokumente beziehen, bleiben bis zu ihrer Erfüllung oder bis sie anderweitig gemäß ihren Bedingungen gekündigt werden, in Kraft.

7. Geltendes Recht und Geltungsbereich

- a. Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung i) der Gesetze und Bestimmungen, die sich auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Inhalte beziehen, sowie ii) der Import-, Export- und Sanktionsgesetze und -bestimmungen verantwortlich, einschließlich der Kontrollvorschriften eines Landes in Bezug auf den Handel mit Waffen, Rüstungs- und Verteidigungsgütern, insbesondere der International Traffic in Arms Regulations (ITAR; Regelungen des internationalen Waffenhandels) und der Kontrollvorschriften der USA, die den Export, Reexport oder Transfer von Produkten, Technologien, Services oder Daten, direkt oder indirekt, in bestimmte Länder, für bestimmte Nutzungsarten oder an bestimmte Endnutzer verbieten oder beschränken.
- b. Beide Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass für die Vereinbarung die Gesetze des Landes zur Anwendung kommen, in dem der Geschäftsvorgang stattfindet, unter Ausschluss der Prinzipien des Kollisionsrechts. Alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien gelten nur in dem Land, in dem der Geschäftsvorgang stattfindet, oder mit Zustimmung von ÖCS in dem Land, in dem das Produkt produktiv genutzt wird, wobei Lizenzen nur so nutzbar sind, wie dies im Einzelfall geregelt ist. ÖCS fungiert nicht als Exporteur oder Importeur des Kunden für Inhalte, außer wenn ÖCS nach den Datenschutzgesetzen dazu verpflichtet ist. Falls eine der Bedingungen der Vereinbarung im Rahmen des geltenden Rechts ungültig oder undurchführbar ist, sind die übrigen Bedingungen davon nicht betroffen und gelten weiterhin in vollem Umfang. Gesetzlich unabdingbare Verbraucherschutzrechte haben Vorrang vor den Bedingungen der Vereinbarung. Die Vertragskonvention der Vereinten Nationen für den internationalen Warenverkauf kommt unter der Vereinbarung nicht zur Anwendung. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des zuständigen Gerichts in Wien, Österreich (Innere Stadt).

8. Allgemeines

- a. Der Austausch vertraulicher Informationen erfolgt ausschließlich im Rahmen einer separaten unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung. Soweit vertrauliche Informationen in Verbindung mit der Vereinbarung ausgetauscht werden, wird die zwischen den Vertragsparteien insoweit geschlossene Vertraulichkeitsvereinbarung Bestandteil dieser Kundenvereinbarung und unterliegt deren Regelungen.
- b. Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit einer Anlage oder einem Auftragsdokument, indem er das Produkt, das Angebot oder den Service bestellt, registriert, nutzt oder bezahlt. Da diese Kundenvereinbarung auf viele zukünftige Bestellungen anwendbar ist, kann ÖCS diese Kundenvereinbarung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden mit einer Frist von mindestens drei Monaten ändern. Rückwirkende Änderungen sind ausgeschlossen. Alle Änderungen gelten ab dem Wirksamkeitsdatum nur für Neubestellungen, fortlaufende Services, die nicht ablaufen, und Verlängerungen. Bei Geschäftsvorgängen mit einer vorbestimmten, verlängerbaren Vertragslaufzeit gemäß den Angaben in einem Auftragsdokument kann der Kunde verlangen, dass die Änderungen erst zum Beginn der Verlängerungsperiode wirksam werden. Der Kunde erklärt sich mit den Änderungen einverstanden, wenn er nach dem Wirksamkeitsdatum der Änderungen Neubestellungen aufgibt oder die Nutzung fortsetzt oder nach Erhalt der Änderungsmitteilung keine Einwände gegen die Verlängerung von Geschäftsvorgängen erhebt. Soweit vorstehend nicht abweichend vereinbart, müssen alle Änderungen an der Vereinbarung schriftlich erfolgen und von beiden Vertragsparteien akzeptiert werden.
- c. ÖCS ist ein unabhängiger Vertragsnehmer und weder im Auftrag oder im Rahmen eines Joint Venture noch als Partner- oder Treuhandunternehmen für den Kunden tätig und übernimmt keine rechtlichen Verpflichtungen des Kunden oder die Verantwortung für die Geschäftstätigkeit oder den Geschäftsbetrieb des Kunden. ÖCS fungiert ausschließlich als Anbieter von Informationstechnologie. Alle von ÖCS oder einem Produkt bereitgestellten Anweisungen, empfohlenen Vorgehensweisen oder Anleitungen stellen keine medizinische, klinische, rechtliche, betriebswirtschaftliche oder anderweitige lizenzierte fachliche Beratung dar. Der Kunde sollte sich auf eigene Initiative von fachlich kompetenter Stelle beraten lassen. Der Kunde trägt die Verantwortung für seine Nutzung von Produkten und Produkten anderer Anbieter. Jede Vertragspartei entscheidet selbst über den Einsatz sowie die Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer Mitarbeiter und der Mitarbeiter ihrer verbundenen Unternehmen und der jeweiligen Auftragnehmer.

- d. ÖCS hat umfassende geschäftliche Verhaltensregeln und zugehörige Richtlinien eingeführt, die sich auf den Umgang mit Interessenkonflikten, Marktmissbrauch, Bestechung, Korruption und Betrug beziehen. ÖCS und ihre Mitarbeiter halten sich an diese Richtlinien und ÖCS verlangt von ihren Auftragnehmern die Festlegung vergleichbarer Richtlinien.
- e. ÖCS kann Produkte anderer Anbieter anbieten oder ein Produkt kann den Zugriff auf Produkte anderer Anbieter ermöglichen, für deren Nutzung der Kunde ggf. die angezeigten Bedingungen dieser Anbieter akzeptieren muss. Durch die Verlinkung mit Produkten anderer Anbieter oder deren Nutzung gibt der Kunde seine Zustimmung zu deren Bedingungen. ÖCS ist an diesen Vereinbarungen anderer Anbieter nicht beteiligt und für die Produkte anderer Anbieter nicht verantwortlich. Der Zugriff auf Cloud -Services anderer Anbieter kann jederzeit zurückgezogen werden.
- f. ÖCS und ihre verbundenen Unternehmen sowie die jeweiligen Auftragnehmer und Unterauftragsverarbeiter können die geschäftsbezogenen Kontaktinformationen des Kunden, seiner Mitarbeiter und berechtigten Benutzer (zum Beispiel Name, Geschäftsadresse und -telefon, E-Mail und Benutzer-IDs) im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen ÖCS und dem Kunden in allen Ländern speichern oder auf andere Weise verarbeiten, in denen sie geschäftlich tätig sind. Sofern die Benachrichtigung der betroffenen Personen oder deren Zustimmung für diese Verarbeitung erforderlich ist, wird der Kunde dies entsprechend veranlassen. ÖCS kann Personal und Betriebsmittel an Standorten weltweit sowie andere Anbieter zur Unterstützung bei der Bereitstellung von Produkten und Produkten anderer Anbieter einsetzen. Weitere Informationen über geschäftsbezogene Kontaktinformationen und Account-Daten sind in der IBM Datenschutzerklärung unter <https://www.ibm.com/privacy/> zu finden und sind für ÖCS gleichermaßen gültig.
- g. Account-Daten sind Informationen, die der Kunde ÖCS bereitstellt, um den Erwerb oder die Nutzung von Produkten oder Produkten anderer Anbieter durch den Kunden zu ermöglichen, oder die ÖCS mithilfe von Tracking-Technologien, wie Cookies und Web-Beacons, über den Erwerb oder die Nutzung von Produkten oder Produkten anderer Anbieter erfasst. Account-Daten umfassen nicht geschäftsbezogene Kontaktinformationen sowie personenbezogene Daten, die ÖCS im Auftrag des Kunden verarbeitet. ÖCS und ihre verbundenen Unternehmen sowie ihre jeweiligen Auftragnehmer können Account-Daten verarbeiten, um beispielsweise bestimmte Produktfunktionen zu aktivieren, die Nutzung zu verwalten, das Nutzererlebnis zu personalisieren und die Nutzung von Produkten oder Produkten anderer Anbieter anderweitig zu unterstützen oder zu verbessern.
- h. Die Abtretung von Rechten aus der Vereinbarung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei. Die Abtretung von Zahlungsansprüchen durch ÖCS oder die Abtretung von Rechten durch ÖCS in Verbindung mit dem Verkauf des ÖCS Geschäftsteils, zu dem das Produkt gehört, bedarf keiner solchen Zustimmung.
- i. Diese Kundenvereinbarung gilt für ÖCS und den Kunden (die nachstehenden Unterzeichner) sowie ihre jeweiligen Unternehmensgesellschaften, die Produkte und Produkte anderer Anbieter unter dieser Kundenvereinbarung erwerben. Die Unterzeichner verpflichten sich zur Koordination der Aktivitäten ihrer Unternehmensgesellschaften im Rahmen dieser Kundenvereinbarung. Unternehmensgesellschaften umfassen i) Unternehmen im selben Land, die der Kunde oder ÖCS oder IBM kontrolliert (als Eigentümer von mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile); und ii) andere Unternehmen, die den Kunden oder ÖCS oder IBM kontrollieren, die der Kunde oder ÖCS oder IBM kontrolliert oder die unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Kunden oder ÖCS oder IBM stehen und die eine Teilnahmevereinbarung unterzeichnet haben.
- j. Alle Mitteilungen unter der Vereinbarung müssen in Schriftform erfolgen und an die für die Vereinbarung angegebene Geschäftsadresse gerichtet sein, sofern nicht von einer Vertragspartei eine andere Adresse schriftlich mitgeteilt wird. Die Vertragsparteien erklären sich mit der Verwendung von elektronischen Mitteln und Faxübertragungen für die Kommunikation einverstanden. Diese Kommunikation wird einem unterzeichneten Dokument gleichgestellt. Jede originalgetreue Vervielfältigung der Vereinbarung wird als Original angesehen. Die Vereinbarung setzt etwaige Handelsbräuche, Absprachen oder Erklärungen zwischen den Vertragsparteien außer Kraft.
- k. Aus der Vereinbarung oder einem Geschäftsvorgang unter der Vereinbarung ergeben sich weder Rechte noch Ansprüche zugunsten Dritter. Beide Vertragsparteien kommen überein, keine rechtlichen Schritte im Zusammenhang mit der Vereinbarung später als zwei Jahre nach Entstehen eines Anspruches einzuleiten. Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen ist keine der Vertragsparteien für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus Gründen verantwortlich, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass eventuelle Meinungsverschiedenheiten oder Beanstandungen zunächst im partnerschaftlichen Sinne einer Lösung zugeführt werden sollen.

- l. Soweit unter dieser Vereinbarung Freigaben, Abnahmen, Einwilligungen, Zugriffsberechtigungen, Mitwirkungshandlungen oder ähnliche Maßnahmen seitens einer Vertragspartei erforderlich sind, dürfen diese nicht ohne triftigen Grund verzögert oder verweigert werden.
- m. ÖCS ist berechtigt, Inhalte, einschließlich personenbezogener Daten, zur Erbringung der Services grenzüberschreitend zu übermitteln. Eine Liste der Länder, in denen Inhalte verarbeitet werden können, ist im Auftragsdokument oder in der Service-Support-Dokumentation angegeben. Für die Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung ist ÖCS verantwortlich, selbst wenn ÖCS einen externen Auftragnehmer beauftragt, und ÖCS wird geeignete Vereinbarungen abschließen, die ÖCS die Einhaltung ihrer Verpflichtungen ermöglichen.

9. Unterschriften

ÖCS Computer Service GmbH

rechtsverbindliche Unterschrift

rechtsverbindliche Unterschrift

Name in Klarschrift

Name in Klarschrift

Datum

Datum